



### ZEICHNERISCHE FESTSETZUNGEN

gemäß PlanZVO vom 18.12.1990

2. Maß der baulichen Nutzung
  - 2.6. Grundfläche GR<sub>Max</sub> mit Flächenangabe als Höchstmaß z.B. GR<sub>Max</sub> 700 qm
  - 2.8. Höhe der baulichen Anlagen in ...m über einem Bezugspunkt als Höchstmaß z.B. TH<sub>Max</sub> 6,5 m
  - Firsthöhe FH<sub>Max</sub> über Geländehöhe z.B. FH<sub>Max</sub> 8,8 m
  - Gebäude GH<sub>Max</sub> über Gelände z.B. GH<sub>Max</sub> 16,0 m
3. Bauweise, Baulinien, Baugrenzen
 

(§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB, §§ 22 und 23 BauNVO)
- 3.5. Baugrenze
4. Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des öffentlichen und privaten Bereichs, Flächen für den Gemeinbedarf, Flächen für Sport- und Spielanlagen
 

(§ 5 Abs. 2 Nr. 2 und Abs. 4, § 9 Abs. 1 Nr. 5 und Abs. 6 BauGB)
- 4.1. Flächen für den Gemeinbedarf
  - 4.2 Zweckbestimmung: Schule
  - 4.3 Zweckbestimmung: Kulturelle Zwecke
6. Verkehrsflächen
 

(§ 9 Abs. 1 Nr. 11 und Abs. 6 BauGB)
- 6.1. Straßenverkehrsflächen
- 6.3. Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung
  - Zweckbestimmung: Fuß- und Radverkehr
  - Zweckbestimmung: Fußgängerbereich
8. Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen
 

(§ 5 Abs. 2 Nr. 4 und Abs. 4, § 9 Abs. 1 Nr. 13 und Abs. 6 BauGB)
- 8.1. Bestehender Kanal (unterirdisch)
9. Grünflächen
 

(§ 5 Abs. 2 Nr. 5 und Abs. 4, § 9 Abs. 1 Nr. 15 und Abs. 6 BauGB)
- 9.1. Private Grünfläche
- 9.2. Zweckbestimmung Sportplatz
- 9.3. Öffentliche Grünfläche



VERFAHRENSSTAND:

Zur Kenntnis genommen	32
	33
	15
Beauftragter	Hoffmann
Gezeichnet	Mertsch
Datum	06.03.12
Geändert am	
23.07.12	Auslegung H.Me
27.01.15	Erneute Auslegung A.Me
04.05.15	Satzung A.Me
Verfahrens-Nr.	124

1. Aufstellungsbeschluss nach § 2 Abs. 1 BauGB:  
Der Stadtrat hat in öffentlicher Sitzung vom 19.10.2011 die Aufstellung des Bebauungsplanes beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 12.03.2012 ortsüblich bekanntgemacht.  
Neumarkt i. d. OPf., den 13.03.2012

2. Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB:  
Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung wurde am 22.03.2012 im Rahmen einer Informationsveranstaltung durchgeführt.  
Neumarkt i. d. OPf., den 23.03.2012

3. Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentl. Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB:  
Die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentl. Belange wurde in der Zeit vom 13.03.2012 bis 16.04.2012 durchgeführt.  
Neumarkt i. d. OPf., den 17.04.2012

4. Billigungs- und Auslegungsbeschluss:  
Der Bau-, Planungs- u. Umweltsenat hat in öffentlicher Sitzung vom 23.07.2012 den Bebauungsplan einschl. Begründung (mit Umweltbericht) in der Fassung vom 23.07.2012 gebilligt und gleichzeitig dessen öffentliche Auslegung beschlossen.  
Neumarkt i. d. OPf., den 24.07.2012

5. Öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB:  
Die öffentliche Auslegung wurde am 20.08.2012 ortsüblich bekanntgemacht.  
Der Bebauungsplanentwurf in der Fassung vom 23.07.2012 einschließlich Begründung (mit Umweltbericht) in der Fassung vom 23.07.2012 wurde in der Zeit vom 29.08.2012 bis 28.09.2012 öffentlich ausgestellt.  
Neumarkt i. d. OPf., den 29.09.2012

6. Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentl. Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB:  
Die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentl. Belange wurde in der Zeit vom 29.08.2012 bis 28.09.2012 durchgeführt.  
Neumarkt i. d. OPf., den 28.09.2012

7. Erneuter Billigungs- und Auslegungsbeschluss:  
Der Bau-, Planungs- u. Umweltsenat hat in öffentlicher Sitzung vom 22.01.2015 den Bebauungsplanentwurf einschließlich Begründung in der Fassung vom 27.01.2015 sowie die Umweltinformationen und die wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen wurde in der Zeit vom 27.02.2015 bis 27.03.2015 erneut öffentlich ausgestellt. Gleichzeitig wurde die erneute Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentl. Belange durchgeführt.  
Neumarkt i. d. OPf., den 30.03.2015

8. Erneute öffentliche Auslegung nach § 4 Abs. 3 BauGB:  
Die erneute öffentliche Auslegung wurde am 17.02.2015 ortsüblich bekanntgemacht. Der Bebauungsplanentwurf in der Fassung vom 27.01.2015 einschließlich Begründung in der Fassung vom 27.01.2015 sowie die Umweltinformationen und die wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen wurde in der Zeit vom 27.02.2015 bis 27.03.2015 erneut öffentlich ausgestellt. Gleichzeitig wurde die erneute Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentl. Belange durchgeführt.  
Neumarkt i. d. OPf., den 04.05.2015

9. Beschluss über den Bebauungsplan nach § 10 Abs. 1 BauGB:  
Der Bau-, Planungs- u. Umweltsenat hat am 04.05.2015 in öffentlicher Sitzung die von der Öffentlichkeit und den Behörden und sonstigen Trägern öffentl. Belange abgegebenen Stellungnahmen behandelt und den Bebauungsplan in der Fassung vom 04.05.2015 einschließlich Begründung (mit Umweltbericht) in der Fassung vom 04.05.2015 als Satzung beschlossen.  
Neumarkt i. d. OPf., den 04.05.2015

10. Inkrafttreten des Bebauungsplanes nach § 10 Abs. 3 BauGB:  
Mit der ortsüblichen Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses am 27.01.2015 ist der Bebauungsplan in Kraft getreten.  
Neumarkt i. d. OPf., den 27.01.2015



10. Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses
 

(§ 5 Abs. 2 Nr. 7 und Abs. 4, § 9 Abs. 1 Nr. 16 und Abs. 6 BauGB)
- 10.2. Umgrenzung von Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses
  - Zweckbestimmung z. B.: Regenrückhalteraum
12. Flächen für die Landwirtschaft und Wald
 

(§ 5 Abs. 2 Nr. 9 und Abs. 4, § 9 Abs. 1 Nr. 18 und Abs. 6 BauGB)
- 12.2. Flächen für Wald
13. Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
 

(§ 5 Abs. 2 Nr. 10 und Abs. 4, § 9 Abs. 1 Nr. 20, 25 und Abs. 6 BauGB)
- 13.2. Anpflanzungen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen sowie Bindungen für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen sowie von Gewässern
 

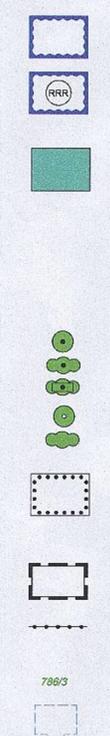
(§ 9 Abs. 1 Nr. 25 und Abs. 6 BauGB)

  - Erhaltung: Bäume, Sträucher, Sonstige Bepflanzungen
  - Anpflanzungen: Bäume ohne Standortbindung, Sträucher
- 13.2.2 Umgrenzung von Flächen mit Bindung für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen sowie von Gewässern
 

(§ 9 Abs. 1 Nr. 25 Buchstabe b) und Abs. 6 BauGB)
15. Sonstige Planzeichen
  - 15.13. Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans
 

(§ 9 Abs. 7 BauGB)
  - 15.14. Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung z. B. von Baugebieten, oder Abgrenzungen des Maßes der Nutzung innerhalb eines Baugebietes
 

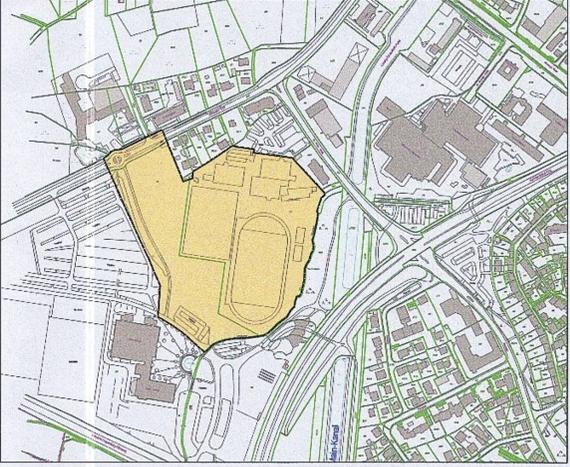
(z. B. § 1 Abs. 4, § 16 Abs. 5 BauNVO)
  - 15.15. Flurstücksnummer
  - 15.16. Geplante Gebäude



## 124 BEBAUUNGSPLAN NEUES WGG

STADT NEUMARKT I. D. OPF.  
LANDKREIS NEUMARKT I. D. OPF.  
REGIERUNGSBEZIRK OBERPFALZ

LAGEPLAN M 1:5000  
Gemarkung Neumarkt i.d.OPf.



P:\BEBAUUNGSPLANNE\NEUMARKT\124 Neues WGG\27-01-2015\_Bebauungsplan\_fertig\_aktuell.dwg